

## **Hygienekonzept TuS Ocholt**

Nutzung der Sportanlagen

- Sportplatz Howiek und Grundschule Ocholt
- Sporthalle Grundschule Ocholt

### **Vereins-Informationen**

Verein TuS Ocholt e.V.

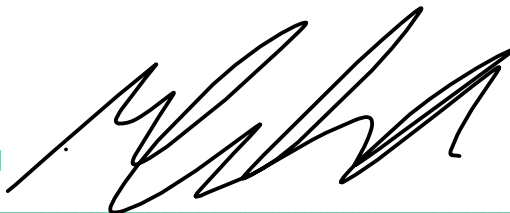
Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Malte Quitsch(Fußball), Björn Brünjes (Hallensport)

Mail [fussball@tus-ocholt.de](mailto:fussball@tus-ocholt.de) , [info@tus-ocholt.de](mailto:info@tus-ocholt.de)

Kontaktnummer 01722612878

Adresse Sportstätte: Sportplatz Howiek, Howieker Ring 43, 26655 Westerstede  
Sportplatz Schule Ocholt, Schulstraße 3, 26655 Westerstede

Apen, 10.10.2021



---

Ort, Datum, Unterschrift

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der Leitverbände des Sports, der niedersächsischen Coronaverordnung, den Verordnungen des Landkreises Ammerland, sowie den Anordnungen der Stadt Westerstede

## 1. Allgemeine Hygieneregeln (siehe auch Anlage 1)

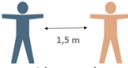
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds, ansonsten wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt


Niedersachsen. Impft. Klar.

### Sport


Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz



Abstand  
(soweit Sportart es zulässt)



Hygiene




Lüften

**Erweitert ab:**

**Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50** → **3G-Regel**

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne **3G-Nachweis**



bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen, sowie der jeweiligen Duschen und Umkleiden


- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

Niedersachsen. Impft. Klar.

### Sport




**Warnstufe 2 oder Warnstufe 3** → **3G-Regel drinnen und draußen**

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne **3G-Nachweis**

bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

**Zusätzlich bei Warnstufe 3: nur mit PCR-Test!**



Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne, sowie die Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt.

- Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### 3. Organisatorisches (siehe Anlage 3)

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Malte Quitsch und Björn Brünjes.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Ocholt und der Sportstätte Howiek und Schule Ocholt mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### 4. Zonierung (siehe Anlage 4)

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld **inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn**) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Markierung mittels Kreide und Absperrung rotes Absperrband

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt Absperrung mittels Flatterband
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Schiedsrichter\*innen
  - Hygienebeauftragter / Fußballfachwarte / Vorstandsmitglieder zur Aufgabenwahrnehmung
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder/und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen und Umkleidekabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen 1,5m , sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Zur Nutzung der sanitären Einrichtungen darf das Umkleidegebäude von Zuschauern genutzt werden.
  - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz und ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Personenzahl in Zone 3 wird durch Eintragung in eine Zuschauerliste festgestellt ( Auslage beim Getränkestand, bzw. Verausgabung durch Heimmannschaft). (bei unter 50 sofortige Vernichtung nach Beendigung des Spiels)
- Es erfolgt eine räumliche Trennung (Beschilderung) von Spielern und Zuschauern im Eingangs- und Ausgangsbereich der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Abstandhinweise im gesamten Bereich
  - Mund-Nasen-Schutz Trageempfehlung
  - Trennlinie Zonenbereiche mittels Kreide
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt. (siehe auch Homepage TuS Ocholt)
- Der Aufenthalt im Innenbereich des Vereinsheims ist lediglich zur Nutzung der sanitären Anlagen gestattet.

- Die Außengastronomie des Vereinsheims kann, unter Leitung von min. zwei Verantwortlichen, wieder in Betrieb genommen werden. Hierbei ist dafür zu sorgen, dass die Besucher das Abstandsgebot einhalten und/oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## 5. Trainings- und Spielbetrieb (siehe Anlage 6 )

### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Teilnahme am Training / Sportangebot unterliegt den Vorschriften der ndrs. Coronaverordnung, so daß die Regelungen in der Verordnung §5a Testung und §16 und §16a Freizeit- und Amateursport nachgekommen wird (genauerer siehe Anlage 5 )
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit. (siehe Anlage Teilnehmerliste)

### 5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur unter Einhaltung des Hygienekonzeptes zulässig
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. WC - Anlagen sind einzeln zu nutzen.

### 5.3 Gruppengröße

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden.

Gruppensport im freien und drinnen möglich.

Es besteht keine Testpflicht.

Das Abstandsgebot ist, dort wo es möglich ist, einzuhalten.

### 5.4 Kontaktdaten

**Die Erhebung der Kontaktdaten ergibt sich aus dem §5 der ndrs. Corona-Verordnung.**

**Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und wird via Luca-App ermöglicht. Es stehen folgende Standorte mit Barcode zur Verfügung**

**Außenbereich:**

- Sportplatz Howiek
- Sportplatz Schule Ocholt

#### Innenbereich:

- Eingang Halle Schulhof
- Eingang Halle Parkplatz
- Vereinsheim

Hallennutzer loggen sich mit dem Barcode des Eingangsbereichs ein.

Nutzer des Außenbereichs "Sportplatz" loggen sich über den jeweilig zu geordneten Barcode ein . Diese befinden sich auch im Eingangsbereich zu den Umkleiden, Tribüne und Holzschuppen Schule)

Ist eine digitale Kontaktdatenerhebung nicht möglich, erstellen die Trainer/innen weiterhin eine Teilnehmerliste gem. den bekannten Vorgaben.

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**

- **Familienname,**
  - **Vorname,**
  - **vollständige Anschrift,**
  - **Telefonnummer**
  - **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**
  - ~~Vorlage eines aktuellen Coronatest, Impfbescheinigung oder Bescheinigung Genesung nach Covid-Infektion~~

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

#### 5.5 Zuschauer

**Zuschauer zulässig, diese halten den Hygieneabstand ein. Außerdem tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, sollte ein Gebäude betreten werden oder der Mindestabstand nicht einzuhalten sein.**

**Händedesinfektion steht auf der Sportanlage bereit und ist zu nutzen.**

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Ocholt sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

*Es gilt „Geringes Risiko“.*

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)

<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleibereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes



<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Anlagen:

## Anlage 1

Zu allgemeine Hygieneregeln

### Verhaltensregeln Trainings-und Fußballbetrieb TuS Ocholt

Stand 10.10.2021

1. Nutzung der Sportanlagen durch Mannschaften oder Gruppen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen Fachwarten oder 1. Vorsitzenden TuS Ocholt e.V.
2. Vorgegebene Trainingszeiten sind einzuhalten. Trainer führt Anwesenheitsliste mit Namen, aktueller Telefonnummer, Anschrift und Datum. Meldet diese via E-Mail an [fussball@tus-ocholt.de](mailto:fussball@tus-ocholt.de)
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird bei nichtsportlichen Aktivitäten empfohlen.
4. Das Betreten und Verlassen der Sportanlagen muss auf direktem Weg erfolgen. Es soll zu keinen Überschneidungen der Sportgruppen kommen. Trainingszeiten sind so anzupassen.
5. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen unter Achtung des Mindestabstandes von 1,5m möglich. Umkleideräume max. 6 Personen und Duschen max. 2 Personen zur selben Zeit (gilt für alle Umkleiden und Duschen des TuS Ocholt)

6. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen ist durch einzelne Personen gestattet. Hände waschen mit Seife, Nutzung von Händedesinfektionsmittel vor Betreten der WC-Anlage (sofern möglich), Abtrocknen mit Einweg-Papier-Tüchern
7. Müll ist direkt in die schwarze Tonne zu entsorgen
8. Die Nutzung des Vereinsheimes für Besprechungen kann bei Einhaltung des Mindestabstandes genehmigt werden. (Besprechungen Vorstand / Trainer)

Es gelten weiterhin die Vorgaben des Landes Niedersachsen und Stadt Westerstede

9. Zuschauer sind zulässig, wenn Abstand eingehalten und/oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
10. Kontaktintensiver Sport im Freien und in der Halle zulässig (§ 16 Freizeit- und Amateursport in geschlossenen Räumen und § 16 a Freizeit- und Amateursport unter freiem Himmel der Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2)
11. Achte auf deine Hygiene kein Niesen in die Hand, kein Spucken auf den Platz, nicht mit der Hand durch das Gesicht wischen.
12. Es gilt weiterhin ein erhöhtes Risiko sich an Covid-19 (oder seinen Mutationen) anzustecken, daher nach Möglichkeit auch im Training Abstände (1,5m) einhalten.

Denkt an eure Gesundheit – geht kein Risiko ein

Diese Regeln unterliegen den gültigen Anordnungen der Sportorganisationen, Landes Niedersachsen, Landkreises Ammerland und Stadt Westerstede. Es kann jederzeit zu Änderungen kommen. Ein Verstoß kann geahndet werden.

(Stand 10.10.2021 i.A. Malte Quitsch )

## **Anlage 2**

Maßnahmen vor Trainingsbeginn durch TuS Ocholt (Vertreten durch Trainer/Betreuer)

- Covidtestung der Teilnehmer kontrollieren (wenn gefordert)

- Beschilderung kontrollieren
- Gegner empfangen und auf Regelung hinweisen
- Besucherliste auslegen
- Händedesinfektionsmittelspender bereitstellen
- Mit gutem Beispiel vorangehen

### Anlage 3 Organisatorisches

- Alle Beteiligten werden regelmäßig durch E-Mail, WhatsApp und Konferenzen benachrichtigt
- Das Hygienekonzept hängt im Vereinsheim öffentlich aus
- Auf den Sportanlagen werden alle durch Beschilderung auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen
- Alle WC-Anlagen sind mit Händedesinfektionsmittelspender und Papierhandtücher bestückt
- Mobiler Händedesinfektionsmittelspender steht auf beiden Sportanlagen zur Verfügung
- Tägliche Reinigung ist sichergestellt
- Vordrucke Teilnehmer- und Besucherlisten sind erstellt. Dokumentation/Aufbewahrung via PDF-Datei Corona-Ordner über [fussball@tus-ocholt.de](mailto:fussball@tus-ocholt.de) oder Ausdruck Ordner“Corona“ im Vereinsheim
- 

### Anlage 4 „Zonierung“

#### Zu Zone 1

- Außerhalb dieser Zone gilt die Abstandsregel (auch für Trainer etc.) und es ist bei nicht Einhaltung des Abstandes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (grundsätzlich empfehlenswert)

#### Zu Zone 2 „Umkleiden“

- Nutzung der Umkleiden und Duschen unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich

### Anlage 5 „Dokumentation“

Gemäß Coronaverordnung Land Niedersachsen sind Teilnehmerlisten zu erstellen.

Diese Listen können via E-Mail an [fussball@tus-ocholt.de](mailto:fussball@tus-ocholt.de) als PDF-Datei gesendet werden oder werden als Ausdruck im Ordner "Corona" im Vereinsheim abgeheftet.

Diese Listen werden nach 3 Wochen durch die Coronabeauftragten vernichtet.

Anlage 6 "Testung Trainingsbetrieb **(ab Inzidenz über 50 / Warnstufe 1)**

- es gilt die gültige Fassung der ndrs. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 §5a Testung
- Teilnahme am Training in der Halle für Volljährige (auch Betreuer / Sportübungsleiter) mit Nachweis eines aktuellen (<24Std.) negativem Corona-Test
- Covid-Geimpfte Personen mit einer 2. Impfung länger als 15 Tage gelten als negativ getestet. Nachweis via Impfbuch ( §2Nr.3 SchAusnahmV)
- Personen nach überstandener Covid-Infektion gelten als negativ getestet. Nachweis via Genesennachweis (§2 Nr.5 SchAusnahmV). Dieser wird durch das zuständige Gesundheitsamt ausgestellt.
- akzeptable Testung: - Bescheinigung über negativen PCR oder PoC-Antg-Test (z.B. Testzentren)
- Das Vorliegen des Nachweises wird auf der Teilnehmerliste dokumentiert.

Erstellt am 10.10.2021

M.Quitsch